Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3048**

16. Wahlperiode 19. 10. 2006

Antrag

der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Dr. Edmund Peter Geisen, Michael Kauch, Angelika Brunkhorst, Dr. Karl Addicks, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Miriam Gruß, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Energiegetreide als Regelbrennstoff zulassen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bereitstellung einer effizienten, nachhaltigen und kostengünstigen Energieversorgung hat in einem Industrieland wie Deutschland eine herausragende Bedeutung. Die landwirtschaftliche Produktion nachwachsender Rohstoffe und deren energetische Nutzung leisten hierbei derzeit noch einen vergleichsweise geringen Beitrag. Nur 4,6 Prozent des Primärenergieverbrauchs werden durch erneuerbare Energien gedeckt, davon etwa die Hälfte aus Biomasse. Das Potential der energetischen Nutzung von Biomasse ist jedoch bedeutend höher und wird auf etwa 10 Prozent des Primärenergieverbrauchs geschätzt.

Der Weltmarktpreis für ein Barrel Rohöl liegt derzeit bei rund 60 Euro. Wirtschaftsexperten gehen davon aus, dass der Ölpreis noch weiter ansteigen wird. Unter diesen Rahmenbedingungen gewinnt die energetische Nutzung von Biomasse eine besondere Attraktivität. Dies wird weiter begünstigt, weil die energetische Nutzung von Biomasse CO_2-neutral ist, denn es besteht ein geschlossener CO_2-Kreislauf. Das bei der Nutzung freiwerdende CO_2 ist zuvor von den Energiepflanzen aufgenommen worden. Derzeit kostet ein Liter Heizöl in Deutschland für den Privatverbraucher etwa 60 Euro-Cent. Zwei Kilogramm Industriegetreide besitzen den Heizwert eines Liters Heizöl und kosten nur etwa 20 Euro-Cent.

Zurzeit stehen die Verwertung von landwirtschaftlichen Rückständen, Nebenprodukten und Abfällen (oft als Reststoffe bezeichnet) zusammen mit Energiemais in Biogasanlagen sowie die Produktion von Kraftstoffen auf der Basis von Rapsöl im Vordergrund. In beiden Fällen werden nachwachsende Rohstoffe energetisch verwertet, die traditionell ebenfalls als Futtermittel wie auch als

Nahrungsmittel genutzt werden. Gleichzeitig wird diskutiert, unter welchen Rahmenbedingungen die Verbrennung von Getreide eine weitere Möglichkeit der energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe darstellt und wie dies ethisch zu bewerten ist. Das Verbrennen von Getreide, das auch zum Brotbacken geeignet ist, stößt auf ethische Vorbehalte. Die Bereitstellung von Energie ist in gleicher Weise lebensnotwendig wie die Erzeugung von Nahrungsmitteln. Getreide zu verbrennen, das auf Grund der Belastung z. B. mit Pilzgiften nicht zur Ernährung oder Verfütterung geeignet ist, ist inzwischen unbestritten. Dies betrifft abhängig von der Witterung etwa eine Million Tonnen pro Jahr.

Die energetische Nutzung bestimmter Getreidefraktionen in Kleinfeuerungsanlagen ist technisch möglich. Zwischenergebnisse von laufenden Feldtests mit Biobrennstoffen wie z. B. Getreide zeigen, dass Kleinfeuerungsanlagen beim Betrieb mit Biobrennstoffen die aktuellen Anforderungen der 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) in Bezug auf die Abgasemission grundsätzlich erfüllen können. Die Auswertung der laufenden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (FuE) zum Einsatz von Biobrennstoffen in Kleinfeuerungsanlagen zeigt deutliche Potenziale zur weiteren Reduktion der Abgasemissionen solcher Anlagen durch den Einsatz neuartiger Feuerungstechniken auf. Während Stroh schon jetzt als Regelbrennstoff zugelassen ist, obwohl seine Verbrennungseigenschaften schlechter sind als die von Getreide, ist Getreide zurzeit nicht als Regelbrennstoff zugelassen.

Ergebnisse des Instituts für Luft- und Kältetechnik in Dresden (ILK) für die Entwicklung eines Elektrofilters bei der Getreideverbrennung zeigen viel versprechende Ergebnisse zur Staubabscheidung, insbesondere im Feinstaubbereich auf. Zusätzliche Untersuchungen zur Praxistauglichkeit der Abscheidetechniken und zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Energiegetreideverbrennungsfiltern befinden sich in der Erprobung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Energiegetreide in Deutschland in einem ersten Schritt unter bestimmten Bedingungen (z. B. im landwirtschaftlichen Umfeld) zunächst für bestimmte Getreidefraktionen (z. B. mit Pilzen kontaminiertes Getreide, Bruchgetreide) als Regelbrennstoff im Rahmen eines sinnvollen Abfallmanagements zuzulassen;
2. die zur thermischen Nutzung von Getreide erforderlichen Modifikationen der BImSchV herbeizuführen mit dem Ziel, im Rahmen einer „Einlaufkurve“ in den kommenden Jahren Energiegetreide schrittweise auf das Emissionsniveau vergleichbarer biogener Festbrennstoffe heranzuführen (d. h. Unterstützung der technischen Entwicklung durch die langsame und vorhersehbare sukzessive Verschärfung der Grenzwerte);
3. die Entwicklung von genehmigungsfähigen und sicher betreibbaren Feuerungsanlagen für die Energiegetreideverbrennung durch ein FuE-Programm, das nur von Forschungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit entsprechenden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (vornehmlich kleiner und mittlerer Unternehmen) in Anspruch genommen werden kann, voranzutreiben, damit mittelfristig die zugelassenen Energiegetreidefraktionen sicher und emissionsarm verbrannt werden können;
4. die forcierte Entwicklung von Filtertechniken zur Abscheidung von Feinstäuben aus den Abgasen voranzutreiben, damit die thermische Getreideverbrennung zu keiner Minderung der bestehenden Standards der Luftreinhaltung führt und damit auch mittel- bis langfristig eine Akzeptanz der Getreideverbrennung gegeben ist; diese Entwicklung muss eng gekoppelt werden mit der parallel dazu zu realisierenden Entwicklung von Feinstaubfiltern für

Holzfeuerungsanlagen, um vorhandene Synergieeffekte zu nutzen und die knappen öffentlichen FuE-Mittel möglichst effizient einzusetzen;

5. die Analyse der Möglichkeiten einer weitgehenden Schließung der Nährstoffkreisläufe anzustreben, damit die bei der Verbrennung anfallenden Aschen im Rahmen einer nachhaltigen Bewirtschaftung erneut der Pflanzenproduktion zugeführt werden können (d. h. Verbesserung der Möglichkeiten einer Ascherückführung auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen);
6. den gesellschaftlichen Diskurs um ethische, technische, ökonomische, ökologische, soziale und weitere Aspekte einer thermischen Getreidenutzung zu führen mit dem Ziel, die vorhandenen emotionalen Vorbehalte auf eine rationale und faktenorientierte Basis zu stellen;
7. ein deutsches Biomasse-Forschungs-Zentrums einzurichten, das den Schwerpunkt auf die Biomasse-Konversion und weniger auf die Biomasse-Produktion legt und das u. a. die Entwicklung der notwendigen Technik forcieren und zusätzlich helfen soll, entsprechende Brennstoffstandards zu entwickeln und im Rahmen der europäischen Normungsaktivitäten im CEN TC 335 „Solid Biofuels“ zu vertreten.

Berlin, den 18. Oktober 2006

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333